Stadt Vetschau/Spreewald **AUSTAUSCHEXEMPLAR**

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr.: AZ: Datum: FB: Verfasser:	**BV-StVV-036-24** **4.1-st** **20.11.2024** **Fachbereich Bau** Doris Stoppa

Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
14.11.2024	**Hauptausschuss**				
05.12.2024	**Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald**				

Betreff

Erarbeitung einer Kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Vetschau/Spreewald

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Kommunale Wärmeplanung für die Stadt Vetschau/Spreewald gemäß des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG) erarbeiten zu lassen. Die Umsetzung soll gemäß § 13 Wärmeplanungsgesetz erfolgen, die Öffentlichkeit und die Träger Öffentlicher Belange sind zu beteiligen.

Beschlussbegründung:

Am 1. Januar 2024 ist das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze ist Kraft getreten. Es verpflichtet die Länder sicherzustellen, dass für Gemeindegebiete mit mehr als 100.000 Einwohnern bis zum 30. Juni 2026 und für Gemeindegebiete mit bis zu 100.000 Einwohnern bis zum 30. Juni 2028 Wärmepläne erstellt werden. Die Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse, Landkreise oder andere verantwortliche Stellen sind zur Durchführung der Wärmeplanung verpflichtet.

Die Stadt Vetschau/Spreewald erhielt auf ihren Antrag vom 16.11.2023 für die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung eine Zuwendung aus dem Klima- und Transformationsfonds des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Diese Zuwendung in Höhe von 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben beläuft sich auf maximal 75.304,- Euro. Mit dieser Projektförderung ist die Kommunale Wärmeplanung entsprechend den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides und des Wärmeplanungsgesetzes bis zum 31.07.2025 zu erstellen.

Zur Erarbeitung und Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung ist ein politischer Beschluss erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

X	NEIN

Sachbearbeiter	Sachgebietsleiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister